



Kurzbewertung

Objekt:	Umbau Studierendenklinik Zahnmedizinische Kliniken, Bern
Ort, Kanton:	Bern, BE
Art der Leistungsangebote:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern / Amt für Grundstücke und Gebäude
Datum, Publikation:	03.04.2023, SIMAP (Projekt-ID 255024) & Espazium
Verfahrensbegleitung	Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Beim «Zugang zur Aufgabe» sind keine planerischen Ansätze verlangt.
- Der Ausschreibung liegen umfangreiche Grundlagen bei, die einen detaillierten Einblick in die Aufgabe und die Anforderungen vermitteln.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen erbracht haben, ist geregelt. Bisher erarbeitete Projektgrundlagen werden den Anbietenden im Rahmen der Ausschreibung zu Verfügung gestellt.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte, wie von der KBOB empfohlen, die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Die Namen der Mitglieder des Bewertungsgremiums werden nicht genannt. Damit kann die fachliche Kompetenz und die Qualifikation des Bewertungsgremiums nicht beurteilt werden.
- Die Gewichtung des Preises als Zuschlagskriterium liegt bei 30%. Um entscheidende qualitative Aspekte berücksichtigen zu können, empfiehlt die Ordnung SIA 144 eine maximale Gewichtung des Honorars von 25%.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Umbau Studierendenklinik Zahnmedizinische Kliniken, Bern» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese höher und dementsprechend die Preiskriterien tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung nachzuweisen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.